

Helmut Willems
Dieter Ferring *Hrsg.*

Macht und Missbrauch in Institutionen

Interdisziplinäre Perspektiven
auf institutionelle Kontexte
und Strategien der Prävention



Springer VS

Macht und Missbrauch in Institutionen

Helmut Willems • Dieter Ferring (Hrsg.)

Macht und Missbrauch in Institutionen

Interdisziplinäre Perspektiven
auf institutionelle Kontexte
und Strategien der Prävention

Herausgeber
Helmut Willems
Dieter Ferring

Universität Luxemburg, Luxemburg

ISBN 978-3-658-04296-7

ISBN 978-3-658-04297-4 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-04297-4

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.springer-vs.de

Inhalt

Einleitung, Überblick und Danksagung <i>Helmut Willems und Dieter Ferring</i>	7
I. Grundlegende Perspektiven und Einordnung	
Macht und Missbrauch in Institutionen Konzeption, Begriffsbestimmung und theoretische Perspektiven <i>Dieter Ferring und Helmut Willems</i>	13
Sexueller Kindesmissbrauch in Deutschland Blick in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft <i>Christine Bergmann</i>	27
II. Institutionelle Kontexte und Phänomenologie	
Heimerziehung als Exempel für Macht und Missbrauch in Institutionen Die Auseinandersetzung mit der Heimerziehung in den 1950/60er Jahren in Westdeutschland <i>Christian Schrapper</i>	43
Macht und Missbrauch in Familien <i>Günter Krampen</i>	71
Aspekte des Machtmissbrauchs in Pflegeheimen Pflege zwischen Fürsorge und Gewalt <i>Wolfgang Billen</i>	95
Sexuelle Übergriffe in Schulen <i>Heinz Kindler</i>	111

Cyberbullying

Missbrauch mittels neuer elektronischer Medien

Georges Steffgen

133

III. Perspektiven und Ansätze der Prävention**Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen**

Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte

Mechthild Wolff

151

Die Prävention sexualisierter Gewalt

Strategien des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband

Norbert Struck

167

Nachhaltige Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen

Möglichkeiten und Ansätze im Rahmen der Aus- und Weiterbildung

Werner Tschan

177

Prävention stärken

Überblick über Maßnahmen der Deutschen Bischofskonferenz gegen sexualisierte Gewalt

Bettina Janssen

191

Möglichkeiten der Gefängniskontrolle durch einen externen Beauftragten*Michael Walter*

213

Institutionelle Selbstverpflichtung

Ein Ansatz zur situations- und einrichtungsbezogenen Prävention

Ulla Peters

227

Liste der Autoren und Mitarbeiter

243

Einleitung, Überblick und Danksagung

Helmut Willems und Dieter Ferring

Das vorliegende Buch geht zurück auf einen internationalen Fach-Workshop an der Universität Luxemburg, zu dem die Forschungseinheit INSIDE der Universität Luxemburg¹ zusammen mit dem Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz² im Herbst 2011 Experten aus dem In- und Ausland eingeladen hatte. Ziel des Workshops war der Versuch, jenseits der notwendigen öffentlichen Debatten und Berichte über Missbrauchsfälle die Perspektiven unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen (Soziologie, Psychologie, Sozialpädagogik, Psychiatrie) und Professionen in einem interdisziplinären Gespräch zusammenzubringen.

Grundlegende Perspektive des Workshops war der Ansatz, die vielfach im Zentrum der Analyse stehende Täterorientierung durch eine Diskussion über organisationale und institutionelle Strukturen und Rahmenbedingungen des Missbrauchs zu ergänzen und vor diesem Hintergrund über Möglichkeiten und Grenzen der Prävention nachzudenken. Auf einer theoretischen Ebene stand somit die Frage nach der Identifikation von missbrauchsfördernden institutionellen Strukturen und Organisationskulturen im Vordergrund, auf einer Professions- und Praxisebene die Suche nach Ansätzen zur Aufklärung und Prävention.

1 Zum Aufbau dieses Buches

Das Buch gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Teil (I) des Buches werden zunächst grundlegende theoretische Perspektiven von Macht und Missbrauch beschrieben.

Hierzu arbeiten Prof. *Dieter Ferring* und Prof. Dr. *Helmut Willems* theoretische Grundlagen von Macht und Missbrauch als institutionelles und organisatorisches Problem aber auch als personales Problem auf. Ihr Fokus liegt dabei auf psychologischen und soziologischen Konzepten. Sie weisen aber auch darauf hin, dass eine umfassende Analyse des Problemfeldes transdisziplinär angelegt

¹INSIDE steht für „Integrative Research Unit on Social and Individual Development (siehe: <http://www.fr.uni.lu/recherche/flshase/inside>)

² <http://www.kriminalpraevention.rlp.de/>

sein muss und neben den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen auch Politik und Praxis am Analyseprozess beteiligt werden sollten.

Im Anschluss daran geht Frau Dr. *Christine Bergmann* – ehemalige Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland – auf Prävalenz, Phänomene und Perspektiven des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland ein und gibt neben einschlägigem Datenmaterial auch bedeutsame Einsichten in und Desiderate für den gesellschaftlichen Umgang mit Missbrauch.

In dem zweiten Teil (II) des Buches werden „Institutionelle Kontexte und die Phänomenologie“ des Machtmissbrauchs thematisiert.

Prof. Dr. *Christian Schrapp* (Universität Koblenz-Landau, Professor für Pädagogik, Schwerpunkt Sozialpädagogik, Abteilung Koblenz) thematisiert in seinem historischen Problemaufriss die Geschichte der Auseinandersetzungen mit der Heimerziehung in den 1950er und 60er Jahren in Westdeutschland. Die Auseinandersetzung mit der Heimerziehung wird von dem Autor unter drei historischen Schwerpunktsetzungen beschrieben, und die Folgen der unterschiedlichen Formen von Auseinandersetzung werden abschließend für aktuelle Fragen der Jugendhilfe und des Kinderschutzes thematisiert.

Prof. Dr. *Günter Krampen* (Lehrstuhlinhaber Klinische Psychologie, Psychotherapie und Wissenschaftsforschung an der Universität Trier) beschreibt in seinem Beitrag den Machtmissbrauch und die Ausübung von Gewalt in Familien. Neben einem Überblick zu Prävalenz und Phänomenologie werden Erklärungsmodelle thematisiert und in einem biopsychosozialen Bedingungsmodell das Zusammenspiel von Risikofaktoren auf der sozial-ökologischen, sozialen und individuellen Ebene beschrieben. Abschließend wird auf Prävention, Familienhilfe und Therapie eingegangen.

Als weiterer institutionaler Kontext des Machtmissbrauchs wird von *Wolfgang Billen* (MA Gerontologie, Direktor eines Pflegeheimes) das Feld der institutionellen Altenpflege und der dort beobachtbaren unterschiedlichen Formen von Gewalt beschrieben. Der Autor referiert Befunde einer aktuellen Studie in Luxemburger Altenheimen zur Anwendung und zum Verständnis freiheits einschränkender Maßnahmen, in denen er die Perspektiven von Pflegepersonal und Leitungskräften kontrastiert. Ansätze zur Gewaltreduktion und zur Aufdeckung von Machtmissbrauch und Gewalt in der institutionellen Altenpflege beschließen diesen Beitrag.

Dr. *Heinz Kindler* (Deutsches Jugendinstitut, München) behandelt in seinem Beitrag die Prävalenz von sexuellen Übergriffen in Schulen. Im Rahmen der phänomenologischen Beschreibung werden hier unterschiedliche Formen, Perspektiven und Kontexte beschrieben. Zudem kontrastiert der Autor Angaben

von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Übergriffen aus dem sogenannten schulischen Hellfeld mit Angaben, die in der Dunkelfeldforschung resultieren, und thematisiert damit eine bedeutsame methodische Herausforderung der einschlägigen Forschungsbemühungen.

Prof. Dr. *Georges Steffgen* (Universität Luxemburg, Forschungseinheit IN-SIDE, Walferdange) greift in seinem Beitrag „Cyberbullying“ als ein vergleichsweise junges Phänomen auf, das innerhalb der letzten Dekade zunehmend in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt ist. Der Autor beschreibt Cyberbullying als Machtmissbrauch, der sich durch die Nutzung unterschiedlicher elektronischer Kommunikationsmittel auszeichnet und sich in unterschiedlichen Formen manifestieren kann, denen z.T. unterschiedliche Motive und Ziele zugrunde liegen. Ausmaß und Auswirkungen von Cyberbullying und Ansätze der Prävention beschließen dieses Kapitel.

Der dritte Teil (III) des Buches ist den „Perspektiven und Ansätzen der Prävention“ gewidmet.

Prof. Dr. *Mechthild Wolff* (Hochschule Landshut) elaboriert in ihrem Beitrag Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte mit Blick auf das Risiko des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen.

Norbert Struck (Jugendhilfereferent Paritätischer Gesamtverband e.V., Berlin) präsentiert in seinem Beitrag Ansätze zur Prävention sexualisierter Gewalt, die innerhalb des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes umgesetzt wurden. Diese umfassen konkrete Handlungsempfehlungen und Basisstandards zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen.

Ausbildung und Weiterbildung als eine nachhaltige Präventionsstrategie sexualisierter Gewalt und anderer Formen von Fehlverhalten werden in dem Beitrag von Dr. med. *Werner Tschan* (Beratungszentrum Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen, Institut für Psychotraumatologie, Basel) thematisiert. Der Autor geht auf die Besonderheiten ein, die die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter und anderer Formen der Gewalt im Rahmen von Ausbildungskursen kennzeichnen, und beschreibt die wesentlichen Bestandteile und Bausteine einer auf Prävention ausgelegten Ausbildung.

Mit ihrem Beitrag „*Prävention stärken*“ gibt Dr. *Bettina Janssen* einen Überblick über die Maßnahmen der Deutschen Bischofskonferenz zur Prävention und Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt.

Möglichkeiten der Missbrauchs- und Gewaltprävention innerhalb des Strafvollzugs werden von Prof. Dr. *Michael Walter* (Justizvollzugsbeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen) vorgestellt. In diesem Beitrag werden mehrere

bestehende Kontrollwege in ihrer Komplementarität beschrieben und ein besonderer Akzent auf die Rolle eines externen Beauftragten gelegt.

Prof. Dr. *Ursula Peters* beschreibt in ihrem Beitrag zur institutionellen Selbstverpflichtung eine Chance, wie verbindliche Verhaltensregeln im Sinne einer “Kultur der Grenzachtung” ein Baustein präventiver Strukturen von sexuellem Missbrauch in Institutionen werden können.

2 Abschließende Bemerkungen und Dank

Nach Abschluss der Arbeiten an diesem Buch möchten sich die Herausgeber bei all jenen Personen bedanken, die daran auf die eine oder andere Art mitgeholfen haben. Zum einen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops, auf dem die Idee für die Publikation geboren wurde. Zum anderen bei allen Autorinnen und Autoren, die diesen Band mitgestaltet haben. Ein besonderer Dank gilt zudem der Forschungseinheit INSIDE der Universität Luxemburg und dem Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz für die finanzielle Unterstützung, die den Workshop und die Buchpublikation überhaupt erst möglich gemacht haben.

An der Realisierung des Workshops sowie der Buchpublikation hat zudem eine Reihe von Personen mitgewirkt, deren Hilfe unerlässlich war und denen daher hier auch besonders gedankt werden soll: Dr. Marie Schneider, Caroline Residori, M. A., Diplom Kaufmann Jean Philippe Décieux und Miriam Aust sowie Herr Helmut Liesenfeld vom Ministerium des Innern und für Sport in Rheinland Pfalz.

Widmen wollen wir dieses Buch aber einer Person, die den entscheidenden Impuls für den Workshop gegeben hat und sich darüber hinaus aktiv mit der Aufdeckung und Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in Luxemburg beschäftigt hat: dem 1er Conseiller du Gouvernement, Deputierten und engagierten Sachwalter für Soziales in Luxemburg, *Herrn Mill Majerus*, der im Sommer 2011 verstorben ist.

Walferdange, den 15. September 2013

Helmut Willems / Dieter Ferring

I. Grundlegende Perspektiven und Einordnung

Macht und Missbrauch in Institutionen

Konzeption, Begriffsbestimmung und theoretische Perspektiven

Dieter Ferring und Helmut Willems

Übersicht

- 1 Konzeption und Gegenstand
- 2 Begriffsbestimmung und Eingrenzung
- 3 Soziologische Konzepte
- 4 Psychologische Konzepte
- 5 Missbrauchsanalyse als interdisziplinäre Aufgabe

1 Konzeption und Gegenstand

Die grundlegende konzeptionelle Perspektive dieses Buches erschließt sich am ehesten über eine Erläuterung des Titels „Macht und Missbrauch in Institutionen“. Hier sind drei Aspekte von Bedeutung.

Gegenstand der Untersuchung sollen unterschiedliche Formen und Praktiken des Missbrauchs gegenüber Menschen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen sein. Auch wenn der sexuelle Missbrauch von Kindern in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen gerade in den letzten Jahren die öffentliche Debatte bestimmt hat, so geht es doch hier um eine Erweiterung der Perspektive insofern, als dass auch andere Formen des Missbrauch in den Blick genommen werden sollen: neben dem sexuellen Missbrauch (ein häufig benutzter Begriff der zurecht jedoch auch kritisiert wird; vgl. Andresen & Heitmeyer, 2012) auch die physische und psychische Gewalt, die Demütigung, das Mobbing, die sadistische Machtausübung etc.

Zugleich beschränkt sich die Perspektive nicht nur auf primär pädagogische Institutionen (Internate, Schule, Heime) sondern nimmt auch andere Institutionen und Bereiche mit in den Blick, die ebenfalls mit dem Problem des Missbrauchs

konfrontiert sind: die Familie, die neuen Medien, Justizvollzugsanstalten, Pflegeheime etc. Auch wenn die Auswahl der hier dargestellten institutionellen Felder notwendigerweise unvollständig und unsystematisch ist (hier wären vor allem auch Forschungen zum Missbrauch in Wirtschaftsunternehmen notwendig), so soll doch dieser vergleichende Blick auf Missbrauchsprobleme deutlich machen, dass es sich aus unserer Sicht nicht um ein spezifisches Problem einzelner Institutionen handelt, sondern um ein generelles Problem gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen, in denen Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen (Machtaspekt) dauerhaft in mehr oder weniger stabile Interaktionsstrukturen und Abhängigkeitsbeziehungen eingebunden sind.

Sadistische Machtausübung, Gewalt, sexueller Missbrauch etc. würden aus dieser Perspektive dann eben nicht nur als Folge individueller Perversion und Abweichung wahrgenommen, sondern vielmehr auch als Folge und Ergebnis problematischer institutioneller Strukturen und Kulturen und der „durch sie produzierten Restriktionen und Chancen des individuellen Handelns“ (Utz, 2011, S. 51). Eine solche Perspektive soll nicht die individuelle Verantwortlichkeit und Schuld der handelnden Akteure („Täterorientierung“) in Frage stellen oder gar minimieren. Sie will aber darauf hinweisen, dass es institutionelle Bedingungen und organisatorische Strukturen gibt, die möglicherweise den Missbrauch von Macht erleichtern und damit begünstigen. Und sie will damit an die Verantwortung von Institutionen erinnern, Situationen und Kontexte des professionellen Handelns so zu strukturieren, dass Missbrauchsverhalten weniger wahrscheinlich wird (vgl. auch Utz, 2011, S.55).

2 Begriffsbestimmung und Eingrenzung

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen zur grundlegenden Perspektive und Fragestellung des Buches ist zunächst eine kurze Präzisierung der zentralen Begriffe geboten. Wenn wir im folgenden unterschiedliche Ausprägungen von Missbrauchsverhalten in unterschiedlichen institutionellen Kontexten beschreiben, so benötigen wir einen umfassenden Begriff, der sowohl die sexualisierte Gewalt, den sexuellen Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen umfasst so wie auch andere Formen der nicht-sexualisierten physischen und psychischen Gewalt, auch gegenüber Erwachsenen (Mitarbeitern, „Untergebenen“, Klienten, etc.).

In diesem Zusammenhang möchten wir einen Begriff aufgreifen, den Max Weber in seinen Arbeiten zur Definition und Bestimmung von Macht entwickelt hat (Weber, 1921), und der von Richard Utz zur Analyse sexualisierter Gewalt in

pädagogischen Kontexten vorgeschlagen wird: der Begriff der *Autoritätsmacht* als einer institutionalisierten Form von Macht.

Utz weist zu Recht daraufhin, dass im pädagogischen Kontext Autoritätsmacht nicht an individuelle persönliche Merkmale (wie Kraft, Selbstbewusstsein, Intelligenz, Ausstrahlung ...) geknüpft ist, sondern zunächst von Institutionen auf Basis professioneller Qualifikationen zeitlich und inhaltlich begrenzt zugewiesen wird. „Die Institution Schule überträgt den akademisch qualifizierten Pädagogen, den Lehrern oder Sozialarbeitern als Professionellen pädagogische Amtsmacht gegenüber Schülern oder Klienten, die diese Autorisierung in ihrer formalen Geltung normalerweise fraglos als legitim anerkennen“ (Utz, 2011, S. 55).

Was hier für pädagogische Institutionen beschrieben wird lässt sich jedoch problemlos auch auf andere gesellschaftliche Institutionen übertragen. Ob in Schulen oder Internaten, in Heimen oder Gefängnissen, in Sportvereinen oder im Beruf: Stets handelt es sich um institutionell verliehene Autoritäts-Macht mit ihrer „eigentümlichen Chance der Willensdurchsetzung“, die auf dem ebenfalls institutionell bedingten „Willen zur Fügsamkeit auf Seiten des Autoritätsadressaten“ beruht. (Utz, 2011, S. 56). „An dieser besonderen Chance institutioneller Autorität auf freiwillige Fügsamkeit (...) kann Missbrauch in institutionellen Kontexten ansetzen...“ (Utz, 2011, S. 56).

Missbrauch lässt sich dann als eine „parasitäre De-funktionalisierung institutioneller Fügsamkeitsbereitschaften und (...) professioneller Zugriffschancen“ (Utz, 2011, S. 56) beschreiben in ganz unterschiedlichen institutionellen Kontexten untersuchen.

3 Soziologische Konzepte

Vor diesem Hintergrund ist eine soziologische Perspektive gefordert, die in der Lage ist, jene institutionellen Kontexte zu identifizieren, die eine Umformung professioneller Autoritätsmacht in persönliche Missbrauchsmacht (Utz, 2011, S. 61) begünstigen.

Als primäre soziologische Perspektive wird in diesem Zusammenhang in der soziologischen Forschung v.a. das Konzept der „*Totalen Institution*“ erwähnt, wie es von Erving Goffman bereits vor über 50 Jahren entwickelt worden ist (Goffman, 1961). Das Konzept „Totale Institution“ kennzeichnet jene Extremfälle sozialer Institutionen, die einen allumfassenden Charakter annehmen, die alle Lebensäußerungen der Menschen und vor allem ihren Kontakt mit der Außenwelt vollkommen zu kontrollieren trachten, und durch räumliche und soziale Schließungen gekennzeichnet sind. Die Menschen in diesen Einrichtungen sind einer zentralen Autorität unterworfen und werden in der Regel zur Auf-

gabe ihrer bürgerlichen Rollen und Identitäten gezwungen. Goffman dachte dabei in erster Linie an die Situation von Menschen in Gefängnissen und in der geschlossenen Psychiatrie.

Das Konzept der Totalen Institution ist aber in der Folge in soziologischen Forschungsarbeiten auch genutzt worden, um die Situation in Klöstern und Sekten, unter Schiffbesatzungen, in Kasernen und Arbeitslagern, sowie in Kinderheimen, Pflegeheimen, Altersheimen zu beschreiben (Lisch, 1976). Hier wurde das Konzept auch auf jene institutionellen Kontexte angewandt, zu denen – anders als bei Gefängnissen und der Psychiatrie – der Zugang zwar meist freiwillig geschieht, die Institutionen aber dennoch einen totalen Zugriff auf die Person und eine vollständige Kontrolle ihrer Lebensäußerungen entwickeln.

Dies ist für die vorliegende Analyse insofern von Bedeutung als wir davon ausgehen, dass der sexuelle, psychische und physische Missbrauch von Menschen in einer Vielzahl von institutionellen Kontexten zu finden ist. Diese können durchaus Zwangscharakter besitzen wie Gefängnisse, Psychiatrien und Arbeitslager, die in der Regel von Menschen nicht freiwillig aufgesucht werden. Sie können aber auch trotz freiwilliger Teilnahme und Mitgliedschaft der Menschen jenen totalen Charakter entwickeln, der durch extreme Machtasymmetrien, persönliche Abhängigkeiten und fehlende Transparenz und Kontrolle gekennzeichnet ist. Im Folgenden bilden diese Elemente „Totaler Institutionen“ wichtige Rahmenbedingungen für einen vergleichenden Blick auf unterschiedliche institutionelle Kontexte des Missbrauchs.

Eine zweite soziologische Perspektive auf den totalen Charakter gesellschaftlicher Institutionen ergibt sich aus dem von Lewis A. Coser entwickelten Begriff der „*Greedy Institutions*“ (Coser, 1974). Coser verweist mit dieser Charakterisierung von Institutionen als besitzergreifend oder auch gefräßig, auf die Tatsache, dass Institutionen in unterschiedlichem Maße ihre Mitglieder kontrollieren und zu Loyalität und Identifikation mit der Institution auffordern. Greedy Institutions unterwerfen ihre Mitglieder einer totalen Kontrolle und erwarten von ihnen eine völlige Loyalität und Unterstützung (Commitment) (Coser, 1974).

Hier werden – anders als bei den von Goffman analysierten totalen Institutionen der Psychiatrien und Gefängnisse – zur Kontrolle und Disziplinierung der Mitglieder in der Regel jedoch keine gewaltsamen Mittel eingesetzt sondern eher psychischer Druck sowie soziale Sanktionen (Drohung mit Ausschluss) – wie Schimank dies am Beispiel der Zeugen Jehovas dargestellt hat (Schimank, 2007).

Doch auch soziale Gruppierungen im Sport („eingeschworene Mannschaft“), in der Politik (Identität durch radikale Grenzziehung) im privaten Lebensbereichen („Familien- und Freundschaftsbande“) und im Beruf („High

Performer“) können durchaus Elemente totaler Institutionen oder besonders besitzergreifender Institutionen entwickeln, wenn totale Unterstützung, vollständige Hingabe und bedingungslose Loyalität gefordert werden. Damit werden zugleich dann auch die Chancen zum Machtmissbrauch erhöht wie auch die Bereitschaft auf Seiten der Klienten und Mitarbeiter, sich dem erlittenen Unrecht, der Beleidigung, Demütigung, dem Mobbing und dem Missbrauch zu fügen.

In diesem Zusammenhang wird in der soziologischen Forschung auch der Begriff der *Hyperinklusion* verwandt, um auf Situationen hinzuweisen, in denen Menschen freiwillig ihre gesamte, auch die private Lebensführung, einer Institution unterstellen. Göbel und Schmidt (Göbel & Schmidt, 1998) sowie Erfurt (Erfurt, 2012) haben dieses Phänomen u.a. am Beispiel des Topmanagements in wirtschaftlichen Unternehmen beschrieben. Hier gilt Hyperinklusion geradezu als eine informelle Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu diesen Toppositionen und für einen Zugang zu all jenen Ressourcen, ohne die die Bewältigung von Top-Aufgaben nicht möglich wäre.

Zu klären wäre, inwiefern solche institutionellen Zwänge des totalen Commitment und der Hyperinklusion schon als Aspekte einer fehlerhaften Entwicklung von Organisationen gefasst werden können, wie Klaus Türk sie in seinem Konzept der „Pathologie von Organisation“ dargestellt hat (Türk, 1976). In diesem Zusammenhang wären dann auch jene Tabuisierungen und fehlenden Kontrollen in Institutionen zu diskutieren, die Heitmeyer als „institutionelle Schweigepanzer“ bezeichnet hat (Andresen & Heitmeyer, 2012), und die in Institutionen dafür sorgen können, dass Fehlverhalten und Missbrauch nicht diskutiert werden, nicht öffentlich werden und damit auch nicht sanktioniert und beendet werden.

4 Psychologische Konzepte

Institutionen setzen den Kontext, die Strukturen und die Regeln, welche die Ausübung von Macht und damit auch den Missbrauch von Macht ermöglichen. Wenn *greedy institutions* ihre Mitglieder zur absoluten Anpassung an die Ziele der Organisation verpflichten und Fehlverhalten durch Ausschluss oder andere Formen der Bestrafung sanktionieren, so stellt sich jedoch auch die Frage nach der Rolle des einzelnen Menschen in diesem Geschehen. Es mag Personen geben, die in einer Institution aufgehen und die entsprechend der hier zugrunde gelegten Dynamik funktionieren. Daneben mag es aber auch Menschen geben, die sich einer solchen Dynamik entziehen, in diesem Sinne widerständig agieren und opponieren.

Neben der soziologischen Analyse der Phänomene kann daher auch die psychologische Theoriebildung zur Beantwortung einiger dieser Fragen beitragen. Im Folgenden werden Theoriebereiche der Psychologie aufgeführt, die zur Klärung dieser Fragen beitragen können. Im Einzelnen werden dabei eine motivationspsychologische Perspektive, eine entwicklungspsychologische und lerntheoretische Perspektive sowie die klinisch-psychologische Perspektive eingenommen.

Bedürfnisse und Motive – die motivationspsychologische Perspektive. In der motivationspsychologischen Betrachtung ist die Ausübung von Gewalt und Missbrauch stets auf eine spezifische Bedürfnis- und Motivstruktur des oder der Täter zurückzuführen.

Grundlegende Annahme ist dabei, dass Menschen Bedürfnisse, Motive und Ziele haben, die ihr Verhalten und Erleben nachhaltig bestimmen. Primäre Bedürfnisse umfassen alle organischen Zustände, die auf eine direkte Befriedigung abzielen und die für das Überleben notwendig sind. Sie äußern sich über Durst und Hunger und den Bedürfnissen nach Schlaf, Entleerung und Sexualität. Motive sind in der Sozialisation erworbene Bedürfnisse, die für das Funktionieren, die Anpassung und – wenn man so will – auch das Überleben innerhalb einer Gesellschaft bedeutsam sind. Hierunter werden z.B. das Leistungsmotiv, das Bedürfnis nach Intimität und Annäherung ebenso wie das Bedürfnis nach Macht gefasst. Sie spiegeln stets die Werte und Normen eines gegebenen Sozialisationskontextes wider. Ziele spiegeln letztendlich immer die individuelle Motiv- und Bedürfnisstruktur wider und leiten das individuelle Handeln. Ziele können dabei – ebenso wie Motive – aufsuchend oder vermeidend sein.

Um die Täterpersönlichkeit zu verstehen, ist es auch wichtig zu wissen, dass Menschen stets mehrere Bedürfnisse und Motive haben, die ihr bewusstes Handeln wie auch ihre routinisierte Verhaltens- und Erlebensweisen beeinflussen. Das Verhalten einer Person wird in diesem Verständnis zum jeweiligen Zeitpunkt von dem im Augenblick stärksten Bedürfnis oder Motiv bestimmt und dieses ist so lange wirksam, bis der Zielzustand erreicht ist. Ist ein Bedürfnis aktiviert, so bestimmt dieses die Wahrnehmung, das Denken und Handeln einer Person. Können Bedürfnisse oder Motive nicht befriedigt werden – etwa weil entsprechende Ressourcen zur Bedürfnisbefriedigung fehlen oder weil dies durch einen gegebenen Wertekanon verboten ist – gerät der motivierte Mensch in einem Spannungszustand, der vor allem auch dadurch gekennzeichnet ist, dass der Druck durch ein Bedürfnis umso stärker erlebt wird. Dies lässt sich am eindeutigsten anhand der primären Bedürfnisse verdeutlichen.

Der Mensch, der Durst und Hunger leidet, richtet sein gesamtes Denken und Verhalten auf die Befriedigung dieses Bedürfnisses aus. Menschen strukturieren ihre Wahrnehmung nach der individuellen Motivlage. Es ist naheliegend, dies auch mit Blick auf die menschliche Sexualität zu formulieren. In einer rein bio-

logischen Sichtweise ist die Sexualität ein genetisch verankertes Programm, das sich im Laufe der menschlichen Entwicklung durch körperliche und Verhaltensveränderungen manifestiert. Sozialisierungstheoretisch ist Sexualität auch Gegenstand des gesellschaftlichen Wertekanons und geht mit entsprechenden Richtlinien für ihre Sozialisation einher. Die aktuellen politischen Auseinandersetzungen und Schuldzuschreibungen über den Umgang mit kindlicher Sexualität, wie er in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts von Parteivertretern der FDP und der Grünen gefordert wurde, zeigt, dass hier unterschiedliche Vorstellungen und Werte ko-existieren können. Jahrelanger Missbrauch in einem Internat wie der Odenwaldschule, das sich durch seine Verpflichtung an die Reformpädagogik auszeichnen sollte,³ kann in diesem Zusammenhang auch nur durch einen Wertekanon innerhalb dieser Institution erklärt werden, der von einzelnen Tätern etabliert und von anderen Ko-Tätern (stillschweigend) akzeptiert wurde. Unterschiedliche Werte und Normen innerhalb einer Gesellschaft und ihre Auswirkung auf das individuelle Verhalten und Erleben werden nicht zuletzt auch dann deutlich, wenn es um Prozesse der Akkulturation geht.

Die Handlungswirksamkeit menschlicher Bedürfnisse und Motive ist in dieser Sicht stets durch das spezifische Zusammenspiel von individueller Bedürfnislage und sozial geteilter Werte und Normen zu beschreiben und zu erklären. Freud hat dies in der Metaphorik seines Modells verdeutlicht, indem er das Es – als den Ort der sofortigen und rücksichtslosen Bedürfnisbefriedigung – mit dem Über-Ich – als Ort der introjizierten Werte und Normen der Gesellschaft – kontrastierte. Nicht jedes Bedürfnis und jedes Motiv führt damit direkt zur Handlung. Zielführende Handlungen können verzögert werden und nur unter bestimmten Bedingungen auftreten. Psychologische Handlungstheorien postulieren, dass die motivierte Person erst nach einer Analyse der Mittel und Wege der Zielerreichung eine Intention ausbildet, die dann zur Handlung führt (siehe Krampen, 2000).

Personen suchen in dieser Logik Situationen und Kontexte auf, die eine problemlose Bedürfnis- und Motivbefriedigung erlauben. Auch hier ist wieder ein direkter Bezug zu den Phänomenen gegeben, die in dem vorliegenden Buch beschrieben werden. Institutionen setzen den Kontext und bieten den Freiraum, um individuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dieser Logik folgend wird eine Person, die Kinder als Sexualobjekte wahrnimmt, Kontexte aufsuchen, die eine Befriedigung dieses Bedürfnisses – in unterschiedlicher Form – erlauben werden.

Ist dies so einfach? Stellt dies nicht eine Herabwürdigung aller Menschen dar, die professionell und ehrenamtlich in pädagogischen Kontexten arbeiten?

³ (hierzu als Betroffener: Dehmers, 2011; zur dunklen Seite der Reformpädagogik: Oelkers, 2011)

Alle Beiträge in diesem Band beschreiben den Umstand, dass Täter neben der Familie vor allem auch in pädagogischen Einrichtungen zu finden sind. Dies unterstreicht, dass Institutionen bereits bei der Selektion ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen präventiv agieren sollten, um bestimmte Risikofaktoren zu kontrollieren (z.B. die Beiträge von Wolff und Struck). Gleichzeitig wird im Zuge einer solchen vereinfachenden Argumentation klar, dass die motivationspsychologische Analyse einer Erweiterung bedarf, die die Relativität von Wertesystemen in ihren Auswirkungen auf das individuelle Handeln thematisiert und dies soll im Folgenden erfolgen.

Die entwicklungspsychologische und lerntheoretische Perspektive. Die Theorienbildung zu sozio-ökologischen Kontexten der Entwicklung hat elaboriert, dass der Mensch gleichzeitig Mitglied verschiedener sozialer Netzwerke und Systeme ist (hierzu Bronfenbrenner, 1981), in denen unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Werte und Normen existieren.

Der Umgang mit solch unterschiedlichen Wertekontexten wird lerntheoretisch mit dem Prinzip der Anpassung erklärt: Menschen erlernen stets das Verhalten, welches die bestmögliche Anpassung erlaubt. Primat hat dabei immer der Kontext, der für das individuelle Befinden und letztendlich auch Überleben die größte Bedeutung hat. Dies erklärt z.B. warum Kinder trotz aller pädagogischen Bemühungen in erster Linie familiäre Werte annehmen und in eine individuelle Motivstruktur konvertieren. Eine Änderung tritt hier nur dann ein, wenn erlernt wird, dass alternatives Verhalten ebenfalls adaptiv ist. In späteren Entwicklungsabschnitten wird natürlich auch das familiäre Wertesystem in Frage gestellt und mit anderen Werten (z.B. der peer-group) kontrastiert. Diese dialektische Spannung zieht sich gleichsam wie ein roter Faden durch die individuelle Entwicklung.

In ihrer Entwicklungs- und Lerngeschichte entwickeln Menschen somit jeweils individuelle Motivstrukturen und -hierarchien, die über Sozialisationsprozesse in einem gegebenen sozio-ökologischen Kontext geformt werden. An diesen Prozessen sind unterschiedliche Sozialisationsagenten mit jeweils spezifischen Werten, Normen und Regulierungen beteiligt. Je nach erfahrener Instrumentalität des Handelns werden die Grundlagen für den Aufbau oder die Unterdrückung spezifischer Verhaltensweisen und ihrer Bewertungen gesetzt. In einer solchen Sicht können Bedürfnisse und Motive in ihrer Befriedigung unterdrückt werden, wenn dies nicht instrumentell ist, d.h. ihre Umsetzung für das Individuum mit Beeinträchtigungen und Sanktionen einhergehen würde.

Was hat dies nun mit dem Thema des vorliegenden Buches zu tun? Das Geschehen um den Missbrauch ist ja gerade auch durch Heimlichkeit und Verschleierungsmanöver gekennzeichnet. Der Täter und die Ko-Täter können Spuren verwischen, sie können sich zu Institutionen entwickeln, in denen der

eigene Wertekodex handlungsleitend wird. Eine solche Gruppenbildung kann sogar dazu führen, dass potentielle Täter mit ihren – wie sie glauben „berechtigten“ – Forderungen an die Öffentlichkeit gehen. Ein Beispiel hierfür wäre die „Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule, Päderasten und Transsexuelle“, deren Vertreter sich offen dafür aussprachen, Sex mit Kindern zu legalisieren⁴.

Allerdings dürfte es wesentlich mehr Gruppen und institutionalisierte Kontexte geben, die nicht so offen mit entsprechenden Forderungen umgehen, und sozusagen im Stillen agier(t)en. Beispiele hierfür finden sich in dem Beitrag von Schrapper in seiner Analyse der Auseinandersetzungen mit der Heimerziehung in den 1950er und 60er Jahren in Westdeutschland. Sehr diagnostisch für die Verschleierung ist in dieser Beziehung auch der lange Zeitraum, der anscheinend benötigt wird, bis Missbrauch und Gewalt überhaupt thematisiert werden. Wurde hier kollektiv verdrängt, was viele wussten?

Innerhalb der psychologischen Bewältigungsforschung wird mit dem Paradox der Verdrängung der Umstand beschrieben, dass die Verdrängung eines Geschehens erst erfolgen kann, wenn dieses registriert worden ist. Bestimmte Mitglieder einer Institution mögen daher Wissen über Missbrauch haben, das anderen Mitgliedern nicht vorliegt. So hat der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz in öffentlichen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass innerhalb der Katholischen Kirche Missbrauchsfälle bekannt waren und verschleiert wurden.⁵ Es kann davon ausgegangen werden, dass Gruppen und Institutionen eigenständige Bewältigungsformen entwickeln, die immer dann zur Anwendung kommen, wenn sie in ihrer Identität gefordert und bedroht werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Mitglieder einer kirchlichen oder politisch-motivierten Einrichtung gegen den eigenen Wertekanon verstoßen und die Institution somit von innen heraus bedroht wird. Bedrohungen von außen sind in dem Sinne einfacher zu handhaben, da sie in der Regel die Gruppenkohäsion verstärken (z.B. Tajfel & Turner, 1986). Solche Bewältigungsformen liegen in expliziter und konsensueller Form in Geschäftsordnungen oder ähnlichen Dokumenten vor. Darüber hinaus liegen stets auch implizite Regeln vor, die sich im Miteinander der Mitglieder einer Institution entwickeln und die über die Sanktionierung von Verhalten und Fehlverhalten mit entscheiden können. Dies erklärt z.T. auch die Unterschiedlichkeit, die zwischen einzelnen Häusern oder Vertretungen einer Gesamteinstitution bestehen, da sich hierin trotz einer gemeinsamen expliziten Zielsetzung auch die Spezifitäten des Miteinanders der einzelnen Individuen niederschlagen.

⁴ Hierzu: <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/paedophile-hatten-gruene-staerker-unterwandert-als-bisher-bekannt-a-899286.html>; 12.5.2013

⁵ http://www.focus.de/panorama/welt/missbrauchsskandal/sexueller-missbrauch-zollitsch-raeumt-verschleierung-ein_aid_491546.html; 21.3.2010

Der Missbrauch, der in Schulen und anderen Erziehungskontexten erfolgte, war demzufolge vielen Personen bekannt und wurde – wenn man an die „Ausübung körperlicher Bestrafung“ denkt – auch als gerechtfertigt empfunden. Der vergleichsweise lange Zeitraum, der zwischen der Tat und ihrer Anzeige liegt ist allerdings auch darauf zurückzuführen, dass missbrauchte Menschen keine advokatorische Interessensvertretung haben sowie darauf, dass Veränderungen innerhalb des gesellschaftlichen Wertekanons eingetreten sind, die den Austausch über diese Phänomene nun erst ermöglichen. Die Beiträge von Schrapper, Bergmann und Jansen in diesem Buch illustrieren dies nachhaltig.

Die klinisch-psychologische Perspektive. Verantwortlichkeit für das eigene Handeln wird in der psychologischen Forschung daran festgemacht, dass (a) eine Person eine Handlung absichtlich durchführt und (b) sich gleichzeitig der Folgen ihres Handelns bewusst ist. Ein Täter, der ein Kind sexuell belästigt, ist demnach verantwortlich für sein Tun, wenn er dies absichtlich und mit dem Wissen um die Folgen, die dies für sein Opfer haben kann, tut. Einschränkungen der Intentionalität können nur bei Einschränkungen der Bewusstheit und der kognitiven Reife geltend gemacht werden. Einschränkungen der Bewusstheit treten ein, wenn eine Person durch verstärkten Drogenkonsum nicht mehr in der Lage ist, ihr Handeln zu reflektieren und dies gilt dann auch in der Rechtsprechung als ein strafmilderndes Moment. Einschränkungen der kognitiven Reife können dann geltend gemacht werden, wenn eine Person aufgrund von Verzögerungen oder Einschränkungen ihres Entwicklungsstandes nicht in der Lage ist, selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Dies ist im Falle von hirnanorganischen Beeinträchtigungen und neurodegenerativen Erkrankungen gegeben.

Die zweite Frage beinhaltet, ob Missbrauch ohne das Wissen um die Folgen für das Opfer erfolgen kann. Diese Frage wird in Plädoyers für einen liberalen Umgang mit pädophiler Sexualität – wie sie oben im Zusammenhang mit der sogenannten „Bundesarbeitsgemeinschaft“ angesprochen wurde – thematisiert und sogar in das Gegenteil verkehrt. Hier wurde ein Argumentationsstrang aufgesetzt, demzufolge es den Opfern sogar zum Vorteil gereichen sollte, wenn sie von Erwachsenen für ihre Zwecke missbraucht werden. Diese Relativität findet sich nicht zuletzt auch in individuellen Begründungen der Täter. Die Missbrauchsberichte, die inzwischen in vielen Europäischen Ländern vorliegen, geben hiervon ein beredtes Zeugnis.

Die Legitimation und Rechtfertigung des eigenen Handelns hat zentralen Einfluss auf das Erleben von Emotionen, und sie erlauben es – mit Blick auf die Tat – „unangemessene“ und „störende“ Emotionen zu kontrollieren. Dabei kann es dann zu weiteren Relativierungen und „Verkehrungen in das Gegenteil“ kommen. Im Rahmen der Viktimologie sind insbesondere Prozesse der Verantwortlichkeitsattribution untersucht worden. Vor allem Schuldzuschreibungen an

die Opfer von Gewalt sind dabei – sowohl aus der Sicht des Täters wie auch aus der Sicht von nicht-betroffenen Personen – gut dokumentiert (siehe Baumeister, 1999). Mit Blick auf die Opfer von sexueller Gewalt ist das Phänomen einer sekundären Viktimisierung hervorzuheben. Dieses umschreibt den Umstand, dass Opfern von Gewalt Verantwortlichkeit und Schuld an dem Geschehen zugeschrieben wird und diese somit zum zweiten Male zu Opfern werden. Solche Zuschreibungen dienen unterschiedlichen Motiven: Der Täter ent-"schuldigt" sein Handeln, weil er ja letztendlich nur einer Aufforderung durch das Opfer gefolgt ist. Insbesondere im Umfeld des sexuellen Missbrauchs dürfte die Bemerkung „Sie/er wollte es doch auch ...“ oft zu hören sein. Nicht-betroffene Personen können durch eine sekundäre Viktimisierung des Opfers die Bedrohlichkeit eines entsprechenden Ereignisses regulieren: Da das Opfer ja selbst daran Schuld hatte, in eine entsprechende Situation zu kommen, kann man selbst solche Ereignisse verhindern.

Der Täter, der sein Handeln ent-„schuldigt“, tut dies allerdings nur, wenn er oder sie sich des Regelverstößes bewusst ist. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das Durchsetzen der eigenen Ziele stets mit einem Bedürfnis nach Erklärung und Rechtfertigung einhergeht.

Aktuelle Befunde der klinisch-psychologischen Forschung an Straftätern zeigen, dass die Bewertung von Regel- und Grenzüberschreitungen mit hirnanatomischen Substraten der Emotionsregulation in Zusammenhang gebracht werden kann. Dies zeigt sich insbesondere bei der dissozialen Persönlichkeitsstörung, die im Wesentlichen durch die Missachtung sozialer Normen und Regeln ebenso wie die Gefühllosigkeit gegenüber den Opfern des Machtmissbrauchs umschrieben wird (World Health Organization, 2010). Birbaumer (2002) zeigte in seiner Forschungsarbeit mit Straftätern auf, dass diese zum einen weniger negative Emotionen wie Furcht verspüren und auch weniger Strafe oder Sanktionen erwarten. Er bringt dies mit neuronalen und biochemischen Prozessen der Inselregion, des Orbitofrontalcortex sowie Teilen des limbischen Systems (insbesondere der Amygdala) in Zusammenhang. Demzufolge sollen Täter zwar um die Folgen ihres Handelns wissen, aufgrund des veränderten Funktionierens der Hirnareale löse dies jedoch keine als negativ erlebten und eventuell hemmenden Emotionen bei ihnen aus. Weitere Theorien beschreiben unterschiedliche neuronale und hormonelle Erregungsleitungen und hier vor allem fehlende Hemmungen, die der Emotionsregulation bei Psychopathen zugrundeliegen (Davidson, Putnam & Larson, 2000). Alle diese Ansätze sind als neuro-kognitive Theorien zu qualifizieren, da sie ein Zusammenspiel zwischen den hirnanatomischen neuronalen Substraten und der kognitiven Bewertung annehmen.

In einer solch klinisch-psychologischen Perspektive lässt sich Missbrauch auf der individuellen Ebene auf das Zusammenspiel psycho-biologischer Prozesse zurückführen. Im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungs- und Lerngeschichte machen Menschen demnach die Erfahrung, dass bestimmte Handlungen zielführend und instrumentell sind oder nicht. Diese Handlungsmuster, einschließlich der Emotionen, die sie markieren und begleiten, werden abgespeichert und erhalten somit ein neurologisches Substrat, welches in entsprechenden Situationen wieder aktiviert wird und entsprechende Handlungsmuster in Gang setzt. Je nachdem wie nachhaltig solche Erfahrungen für die Bedürfnislage sind, bilden sich dann entsprechende Gewohnheiten aus, die sowohl kognitive als auch emotionale und behaviorale Komponenten umfassen. In einer solchen Argumentation wird auch evident, dass abweichendes Verhalten auch stets nur in Kontexten erlernt werden kann, in denen dieses abnorme Verhalten funktional ist. Dies ist z.B. im Rahmen der sozialen Lernforschung für Kontexte, in denen physische und psychische Gewalt zu beobachten sind, gut dokumentiert: Kinder übernehmen hier Verhaltensweisen der Erwachsenen (bereits Bandura, 1971). Dies mag nicht zuletzt auch erklären, warum aus den einstigen Opfern auch Täter werden können.

5 Missbrauchsanalyse als interdisziplinäre Aufgabe

Wie diese Ausführungen gezeigt haben ist eine eine umfassende Analyse der institutionellen Kontexte und personalen Voraussetzungen des Missbrauchs nur in einer interdisziplinären Perspektive zu erlangen. Hier sind Soziologie, Pädagogik, soziale Arbeit und Erziehungswissenschaften gefordert ebenso wie die Politik und die politischen Entscheidungsgremien. Hier ist eine Transdisziplinarität indiziert, die alle relevanten Disziplinen und beteiligten Gruppen zusammenbringt, wie dies auch für andere Problemfelder angestrebt wird (Ferring, 2010).

Nur so lassen sich letztendlich Interventionen entwickeln und aufbauen, die die Opfer stärken und unterstützen und eine zuverlässige Prävention ermöglichen. Wir verfügen am Anfang des 21. Jahrhunderts über genügend gesicherte Evidenz, um hier aktiv zu werden.

Literatur

- Albert, I., Ferring, D. & Michels, T. (2013). Intergenerational family relations in Luxembourg: Family values and intergenerational solidarity in Portuguese immigrant and Luxembourgish families. *European Psychologist*, 18, S. 59-69.
- Andresen, S. & Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2012). *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen*, Beltz/Juventa, 2012.
- Bandura, A. (1971). *Social learning theory*. General Learning Press: New York.
- Baumeister, R. (1999). *Evil: Inside Human Violence and Cruelty*. Holt: New York.
- Birbaumer, N. (2002). Furcht und Furchtlosigkeit: Zur Neurobiologie des Bösen. *Akademie der Wissenschaften und der Literatur*, 1, S. 3-30.
- Bronfenbrenner, U. (1981). *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung*. Klett-Cotta: Stuttgart.
- Coser, L. (1974). *Greedy Institutions. Patterns of Undivided Commitment*. The Free Press: New York.
- Davidson, R.J., Putnam, K. & Larson, C. (2000). Dysfunction in the neural circuitry of emotion regulation – a possible prelude to violence. *Science*, 289, 591-594.
- Dehmers, J. (2011). *Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch*. Rowohlt: Reinbek.
- Erfurt, P. (2012). *Organisation Matters (1): Führung als Hyperinklusion*. In: Ortlieb, R. & Sieben, B. (Eds.), *Geschenkt wird einer nichts – oder doch? Festschrift für Gertraude Krell*. Mering: Hampp, S. 91-96.
- Ferring, D. (2010). *Transdisziplinäre Altersforschung und Partizipation*. In: Breinbauer, I., Ferring, D., Haller, M. & Meyer-Wolters, H. (Hrsg.) (2010), *Transdisziplinäre Alter(n)sstudien. Gegenstände und Methoden*. Königshausen & Neumann: Würzburg, S. 23-36.
- Göbel, M. & Schmidt, J. (1998). *Inklusion / Exklusion: Karriere, Probleme und Differenzierungen eines systemtheoretischen Begriffspaares*. In: *Soziale Systeme* 4 (1), S. 87-117
- Göbel, F. (2007). *Die stationäre Behindertenarbeit – Begriffe, Vergleiche, Ausblicke*
- Goffman, E. (1961). *Asylums: Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates*. Chicago.
- Krampen, G. (2000). *Handlungstheoretische Persönlichkeitspsychologie. Konzeptuelle und empirische Beiträge zur Konstrukterhellung (2., erg. Aufl.)*. Göttingen: Hogrefe.
- Lisch, R. (1976). *Totale Institution Schiff*. Duncker und Humblot: Berlin.
- Piaget, J. (1986). *Das moralische Urteil beim Kinde (erschienen 1932)*. München: dtv.
- Reinhardt, V. (2012). *Machiavelli oder Die Kunst der Macht. Eine Biographie*, C.H. Beck: München.
- Schimank, U. (2007): *Gruppen und Organisationen*, in: Hans Joas (Hrsg.) *Lehrbuch der Soziologie*, 3. Auflage, Campus: Frankfurt am Main, S. 226-239
- Tajfel, H. & Turner, J.C. (1986). *The social identity theory of intergroup behavior*. In: Worchel, S. & Austin, W. (Hrsg.) (1986). *Psychology of intergroup relations*. Nelson-Hall: Chicago, S.7-24.
- Türk, K. (1976). *Grundlagen einer Pathologie der Organisation*.